



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Holzingenieurwesen

an der
**Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Holztechnik M.Sc. zukünftig Holzingenieurwesen M.Sc.</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur			
Zuständige/r Referent/in			
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV).....	19
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV).....	20
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)	21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)	23
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	28
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV).....	28
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV)	28
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	31
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)	32

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)	32
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)	32
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)	32
3 Begutachtungsverfahren.....	33
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	33
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	35
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	35
4 Datenblatt	36
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	36
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	39
5 Glossar.....	40

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Fachbereich Holzingenieurwesen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) beschäftigt sich mit der Technologie der Holzverarbeitung mit dem Fokus auf neue und innovative Techniken. Entsprechend dem Leitbild der Hochschule stehen im Masterstudiengang Holzingenieurwesen die anforderungsgerechte Nutzung von Ressourcen, der umweltschonende Einsatz von Technologien und die Entwicklung zukunftsfähiger Technologien im Vordergrund.

Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen umfasst drei Fachsemester mit insgesamt 90 ECTS-Punkten in zwei strukturierten Vertiefungsrichtungen: Hochbau und Fertigungstechnik. Der Studiengang ist konsekutiv und richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen der HNEE sowie an Absolvent:innen holztechnischer Studiengänge anderer Hochschulen. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung werden auch Absolvent:innen anderer Bachelor- oder Diplomstudiengänge zugelassen.

Das Masterstudium befähigt zur Übernahme von Führungspositionen in der Holzwirtschaft, im Holzbau sowie in verwandten Branchen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, das breite Spektrum holztechnologischer Arbeitsbereiche zu bedienen, sie zu leiten und verantwortungsvoll und nachhaltig zu entwickeln. Sie sind darüber hinaus qualifiziert, fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten sowie betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen. Die forschungsorientierte Ausrichtung bereitet auch auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung oder auf eine anschließende Promotion vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sowie nach den Gesprächen während des Audits und der Vor-Ort-Begehung einen positiven Eindruck vom Studiengang. Die Gutachtergruppe begrüßt das hohe Problembewusstsein sowie die klare Initiative zur Neukonzeption seitens des Studiengangs. Die neue Struktur des Studiengangs wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet. Sie heben zudem die hohe Motivation der Studierenden sowie das bemerkenswerte Engagement der Lehrenden hervor. Auch die räumliche Situation, die hervorragend ausgestatteten Labore und die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich gelobt.

Im Anschluss an die Begehung weisen die Gutachter:innen jedoch darauf hin, dass eine Prüfung und Aktualisierung der Modulhandbücher erforderlich ist. Darüber hinaus wird seitens der Gutachter:innen empfohlen, eine Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen zu entwickeln. Außerdem sollten den Studierenden Ersatzveranstaltungen, beispielsweise durch externe Koopera-

tionen, angeboten werden, falls eine Lehrveranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommt. Als eine mögliche Maßnahme zur Reduktion verlängerter Studienzeiten wird seitens der Gutachtergruppe die Einführung eines geregelten Teilzeitstudiums erachtet.

Des Weiteren sollte nach Ansicht der Gutachter:innen die Entwicklung des neuen Studiengangs genau beobachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung durch Forschungsprojekte. Um das Monitoring zu optimieren und auch die Berücksichtigung kleiner Kohorten in der Feedbackschleife zu ermöglichen, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe die Durchführung qualitativer Interviews mit Studierenden und Absolvent:innen in Betracht gezogen werden. Ferner sollte die Fachschaft auch stärker eingebunden werden.

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Förderung und Unterstützung der studentischen Mobilität zu intensivieren, beispielsweise durch Kooperationen, um so eine größere Zahl von Studierenden für ein Studium im Ausland zu gewinnen. Des Weiteren sollte das Mobilitätsfenster in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Außerdem wird das Programm als Präsenzstudium und in Vollzeit angeboten.

Der Masterstudiengang wird konsekutiv zum Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen angeboten und steht auch für Studieninteressierte anderer erster berufsqualifizierender Studiengänge offen. Um auf die erforderlichen 210 ECTS-Punkte zu kommen, wird für Studieninteressierte mit einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten im neuen Studienplan ein Brückensemester eingerichtet, in dem die noch erforderlichen 30 ECTS-Punkte erbracht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen ist konsekutiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Eine Masterarbeit ist vorgesehen, die 18 ECTS-Punkte (inklusive Kolloquium) umfasst. Die Bearbeitungsfrist beträgt nach § 9 Abs. 7 der SPO sechs Monate. Mit der Masterarbeit wird laut Prüfungsordnung die Fähigkeit nachgewiesen, ein fachliches Thema innerhalb einer vorgegebenen Frist umfassend selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse gemäß wissenschaftlicher Maßstäbe zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend § 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) (Brandenburg, 2024) ist Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Laut der Neufassung der SPO für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen (§ 5) muss dieser einen Umfang von mindestens 210-ECTS-Punkten aufweisen. Bei Studienabschlüssen, die weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, können Studieninteressierte im vorgelagerten Wintersemester die erforderliche Differenz aus dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen erbringen (Brückensemester).

Darüber hinaus wird ein Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ von mindestens Niveaustufe DSH-2, TestDaF - Niveaustufe TDN-4 in den vier Teilprüfungen des „Tests Deutsch als Fremdsprache“, dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ oder einen vergleichbaren Abschluss verlangt.

Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen ist zurzeit zulassungsfrei und beginnt immer zum Sommersemester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben. Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt Auskunft über das Studium im Einzelnen und die Einordnung des Abschlusses in das Bildungssystem. Hier wird auch auf die Vertiefungsrichtung ausgewiesen, die im Studium gewählt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Alle angebotenen Pflicht- und Vertiefungspflichtmodule umfassen jeweils ein Semester und weisen einen Umfang von 6 ECTS auf. Jedes Modul wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Inhalte, Qualifikationsziele, Teilnahmevoraussetzungen, Anmeldeformalitäten, Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand und Leistungspunkte, Dauer des Moduls, Prüfungsformen und Benotung, Häufigkeit und Dauer des Moduls sowie Literaturhinweise.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Masterstudiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 90 ECTS-Punkte auf, wodurch unter Einbeziehung eines vorangegangenen Bachelorabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei Studienabschlüssen, die weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, können Studieninteressierte im vorgelagerten Wintersemester die erforderliche Differenz aus dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen erbringen (Brückensemester). In der Rahmen-SPO (§ 5) ist definiert, dass jeder ECTS-Punkt 25-30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Masterarbeit weist einen Umfang von 18 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen richten sich nach der Lissabon-Konvention. Nach der SPO (§ 21) werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verlauf des Audits wird in den verschiedenen Gesprächsrunden ausführlich diskutiert, was sich nach der letzten Akkreditierung geändert hat und welches die Strategie für die Zukunft ist.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass der Studiengang grundlegend überarbeitet wurde, um die Studierendenzahlen zu erhöhen. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen mussten die Studierenden zum Teil auf externe Modulangebote an anderen Hochschulen in der Region oder deutschlandweit ausweichen, da Module mehrfach nicht angeboten und durchgeführt werden konnten. Ein neues Konzept, das nach Genehmigung durch das Ministerium in Kraft treten soll, wird daher von der Universität vorgelegt.

Zunächst wird der Masterstudiengang Holztechnik in Holzingenieurwesen umbenannt. Das neue Profil umfasst nun zwei Vertiefungsrichtungen: Fertigungstechnik und Holzbau. Darüber hinaus wurde der Studiengang für Absolvent:innen weiterer Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen geöffnet. Dazu wurde ein Brückensemester eingeführt, in dem die Studierenden je nach gewählter Vertiefungsrichtung und fachlicher Qualifikation aus den Angeboten der Bachelorstudienfächer des Fachbereichs Holzingenieurwesen wählen und so die noch fehlenden ECTS erwerben können. Ferner werden die fachspezifischen Modulinhalte zu 20% in englischer Sprache vermittelt, um das Interesse von Studieninteressierten aus dem Ausland, insbesondere aus Österreich und der Schweiz, sowie von Studieninteressierten mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache zu erhöhen.

Eine zusätzliche nebenberufliche Professur im Bereich Bauklimatik sowie die in den letzten Jahren erfolgten Neuberufungen und Aufstockungen im Bereich der Ingenieurwissenschaften stellen sicher, dass das neue Curriculum durch ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Durch die Reduktion von 12 auf 6 ECTS wurde der Betreuungsaufwand für Forschungsprojekte rein kapazitiv reduziert. Mit der Einführung des Forschungskolloquiums ist dieser Betreuungsaufwand auch auf das Lehrdeputat anrechenbar.

Weiterhin wurden Lehrveranstaltungen mit ehemals vier SWS bei thematischen Überschneidungen zusammengefasst. Auf diese Weise wird eine konzentrierte Vermittlung von Kompetenzen erreicht, die sich im Lernprozess der Studierenden als interdisziplinärer Kompetenzerwerb verstetigen soll. Durch die freiwerdenden Deputate und deren Umverteilung innerhalb der vielfältigen Fachgebiete des Fachbereichs konnte die inhaltliche Ausrichtung klarer strukturiert und das Studienprofil insgesamt deutlich geschärft werden.

Ferner wird die Evaluation der Lehre grundlegend überarbeitet. Ein Basisfragebogen wird konzipiert, der für alle verpflichtend ist. Daneben werden Aufbaufragebögen zu spezifischen Kompetenzen zur Verfügung gestellt, die die Lehrenden zusätzlich nutzen können.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Sachstand

In der fachspezifischen Prüfungsordnung (§ 4) werden die Lern- und Studienziele des Masterprogramms Holzingenieurwesen wie folgt beschrieben:

„(1) Die spezifischen Lern- und Studienziele sollen die/den Absolvent*innen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden zu vertiefen, zu ergänzen und in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- anspruchsvolle Fragestellungen der Ingenieurwissenschaften mit hoher Fach- und Methodenkompetenz zu bearbeiten,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten und im Umgang mit der Behandlung komplexer Problemstellungen vertraut zu werden,
- sich für ein Promotionsvorhaben zu qualifizieren,
- die erworbenen Kompetenzen auch international einsetzen zu können,
- die Grundlagen computerbasierter Planung zu beherrschen und sowie Prozesse fachgerecht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu konzipieren,
- ökonomische und rechtliche Grundlagen sowie Marketingaspekte in Leitungsfunktion anzuwenden und sie im Kontext regionaler, nationaler und internationaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- mit für ihre Vertiefungsrichtung branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig innovative technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu konzipieren und zu bearbeiten,
- Lösungen für komplexe Projekte zu konzipieren, angemessen darzustellen und umzusetzen.

(2) In der Vertiefungsrichtung Holztechnologie werden sie ferner dazu befähigt, die speziellen Methoden der Holztechnologie weiterzuentwickeln, um beispielsweise Produkte und Produktionen in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung zu optimieren.

(3) In der Vertiefungsrichtung Hochbau werden sie ferner dazu befähigt, grundlegende Planungsaufgaben des Ingenieurholzbau auszuführen, zu kontrollieren und zu bewerten, um beispielsweise an der Schnittstelle Holzbauunternehmen und Planungsbüro oder selbst als Planer*in im

Architektur- oder Ingenieurbüro den Holzbau in eine bedarfsgerechte Zukunft zu führen. Das Curriculum ist durch die Ingenieurkammer Brandenburg anerkannt, sodass weitere Qualifikationen und Eintragungen in diesem Bereich möglich sind.

(4) Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den reinen Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Team- und Leistungsfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagement- und fächerbezogene Englischsprachkompetenzen sowie Fähigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

(5) Eine detaillierte Beschreibung der Lern- und Studienziele der Vertiefungsrichtungen ist in Anlage B dargestellt.“

Hinsichtlich der Qualifikation wird erläutert, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden den Absolventen ermöglicht, eigenständige Lösungen für technische Aufgaben auf der Basis naturwissenschaftlicher Grundlagen zu entwickeln. Ausgewählte betriebswirtschaftliche Fächer eröffnen den Absolvent:innen zudem den Weg in die Selbstständigkeit. Der Studiengang qualifiziert für die Ausübung von Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und im Holzbauwesen sowie in angrenzenden Branchen.

Darüber hinaus befähigt der Studiengang Absolvent:innen dazu, das breite Spektrum holztechnologischer Arbeitsbereiche zu bedienen, ihnen vorzustehen und sie verantwortungsvoll und nachhaltig in die Zukunft zu führen. Ferner sind sie in der Lage, „fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten sowie betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert betriebsintern wie auch außenwirksam zu vertreten.“

Absolvent:innen werden darüber hinaus qualifiziert, eine weitreichende Verantwortung hinsichtlich des effizienten und nachhaltigen Umgangs mit den beteiligten Ressourcen zu übernehmen und verstehen die Konsequenzen ihres Handelns im Kontext der Nachhaltigkeitstransformation in Unternehmen und Gesellschaft“.

In Abhängigkeit von den gewählten Vertiefungsrichtungen eröffnen sich für die Absolvent:innen unterschiedliche Perspektiven für ihre berufliche Zukunft:

„Ein möglicher Einstieg in die Branche im Bereich der Fertigungstechnik wäre zum Beispiel:

- Leitung Konstruktion: Anleitung Konstrukteure, Aufsetzen der digitalen Werkzeuge, Entwicklung der Konstruktionsprozesse
- Produktionsleitung Fertigung: meist Kleinserien oder Einzelfertigung
- Produktentwicklung Holz: Umsetzung vom Entwurf zum fertigen Produkt, Optimierungen
- Nachhaltigkeitsbewertung: Durchführen von LCAs, Verfassen von Nachhaltigkeitsberichten

- Abteilungsleitung in der Anlagenplanung und – entwicklung in der Maschinenindustrie

Mögliche Aufgaben und Positionen im Holzbaubereich wären:

- Fachplanung Bauphysik: bauphysikalische Optimierungen
- Tragwerksplanung Holzbauwerke
- Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken (Zertifizierung BNB, DGNB, LCAs, etc.)
- Planung für Bauen im Bestand und Sanierungsaufgaben
- Begleitung anspruchsvoller Holzbauobjekte
- FuE/ Produktentwicklung: Erarbeitung von Lösungen für komplexe holzbauliche Detailfragen und Vorbereitung bauaufsichtlicher Genehmigungen

Darüber hinaus bereitet die Bearbeitung von Forschungsprojekten die Absolvent:innen auf Aufgaben in Forschungseinrichtungen und in der Wissenschaft vor:

- Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten als wissenschaftliche Mitarbeiter*in
- Über eine nachgeschaltete Promotion steht auch der Weg in weitere akademische Laufbahnen offen

Zudem ermöglicht das vertiefte Fachwissen und Verständnis zum Werkstoff auch den Weg in die Freiberuflichkeit oder in Beratungsunternehmen oder in Non-Governmental Organisations (NGOs)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit gestärkt.

Daher kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass der zu akkreditierende Masterstudienengang eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt und einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

Sachstand

Das Curriculum umfasst neben der Masterarbeit insgesamt zwölf Module, welche in zwei thematisch zusammenhängende Teilmodule gegliedert sind. In beiden Vertiefungsrichtungen (Fertigungstechnik und Hochbau) gibt es im ersten Semester drei gemeinsame Pflichtmodule und jeweils zwei Vertiefungspflichtmodule. Im zweiten Semester sind vier gemeinsame Pflichtmodule und jeweils ein Vertiefungspflichtmodul zu belegen. Das dritte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit gewidmet, welche durch zwei weitere Pflichtmodule ergänzt wird.

Zu Beginn des Studiums werden Kenntnisse in den Grundlagenfächern Mathematik, Holzphysik und biobasierten Werkstoffen vermittelt. In der Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik erfolgt eine Vertiefung des Wissens über das Materialverhalten und die Fertigungstechnologie, während in der Vertiefungsrichtung Hochbau der Schwerpunkt auf der Tragwerksplanung sowie der Gebäudegestaltung und -planung liegt. In beiden Vertiefungsrichtungen wird im ersten und zweiten Semester jeweils ein Forschungsprojekt durchgeführt, wodurch die Fähigkeiten zur Projektkoordination und -durchführung vertieft werden. Das zweite Semester umfasst außerdem die Anwendung computerbasierter und integraler Planung, die Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte im Holzingenieurwesen sowie verschiedene Exkursionen. In der Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik ist die Thematik Mess- und Prüftechnik eine Pflichtveranstaltung und in der Vertiefung Hochbau die Instandhaltung von Holzbauwerken. Im dritten Semester werden Aspekte des Unternehmensmanagements sowie der Produktentwicklung behandelt.

Die folgenden Abbildungen, die von der Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, zeigen den Studienverlaufsplan:



Abbildung 1: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen M.Sc. Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik



Abbildung 2: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen M.Sc. Vertiefungsrichtung Hochbau

Didaktik

Das zu akkreditierende Masterprogramm integriert eine Vielzahl von Lern- und Lehrmethoden wie Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Übungen sowie Projektarbeit. Letztere ermöglicht den Studierenden die eigenständige Bearbeitung komplexer und interdisziplinärer Fragestellungen. Die Studierenden stehen im Mittelpunkt des Lerngeschehens, während die Dozentinnen und Dozenten die Funktion erfüllen, die Studierenden durch die Einleitung zum Thema und die zu bearbeitenden Fragestellungen zu begleiten. Des Weiteren werden in den Übungen studentische Tutoren eingesetzt, welche die Studierenden unterstützend begleiten. Außerdem werden auch Exkursionen durchgeführt, welche der Wissensvermittlung und -vertiefung dienen und außerhalb der Hochschule an verschiedenen Orten wie beispielsweise in Wäldern, Unternehmen und Ausstellungen stattfinden.

E-Learning findet ebenfalls Anwendung im Rahmen des Studiengangs. Digitale Lerninhalte, Videokurse und Online-Vorlesungen werden sowohl in die didaktischen als auch in die pädagogischen Konzepte integriert. Der hochschulweit verfügbare Digital Innovation and Learning Lab, DILeLa (<https://www.hnee.de/de/Hochschule/Projekte/DILeLa-K7380.htm>), unterstützt den Aufbau digitaler Lernangebote und gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung.

Modularisierung

Die Module weisen einen Umfang von 6 ECTS-Punkten mit Ausnahme der Abschlussarbeit inkl. Kolloquium (18 ECTS) auf.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den zu akkreditierenden Masterstudiengang richten sich nach § 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) (Brandenburg, 2024) und sind in der SPO für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen (§ 5) verankert (siehe oben Abschnitt zu §5 StudAkkV). Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen ist zurzeit zulassungsfrei und beginnt immer zum Sommersemester.

Für den Zugang zum Masterstudiengang Holzingenieurwesen ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, der einen Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten aufweist. Bei Studienabschlüssen, die weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, können Studieninteressierte im vorgelagerten Wintersemester im Rahmen eines Brückensemesters die erforderliche Differenz aus dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen erbringen.

Die Entscheidung für eine Vertiefungsrichtung treffen die Studierenden mit der Bewerbung auf einen Studienplatz. Abhängig von der ausgewählten Vertiefungsrichtung werden Hochschulabschlüsse in folgenden Bereichen als geeignet angesehen:

- für die Vertiefung Hochbau: Architektur, Bauingenieurwesen, Produktdesign, Innenarchitektur, Industriedesign (jeweils Bachelor- oder Diplom (FH)-Abschluss)
- für die Vertiefung Fertigungstechnik: Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mechatronik, Elektrotechnik (jeweils Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss)

Darüber hinaus wird ein Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ von mindestens Niveaustufe DSH-2, TestDaF - Niveaustufe TDN-4 in den vier Teilprüfungen des „Tests Deutsch als Fremdsprache“, dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ oder einen vergleichbaren Abschluss verlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe diskutiert während der Gespräche das neue Konzept für den Masterstudiengang. Die Programmverantwortlichen legen dar, wie durch die grundlegende Überarbeitung ein klares Profil des Studienganges erreicht werden soll und mit den zwei Vertiefungsrichtungen auch eine sinnvolle Fokussierung erreicht werden kann. Beide stellen einen angemessenen Masterabschluss im Bereich Holzingenieurwesen dar. Darüber hinaus bietet das Masterprogramm

Freiraum zur individuellen Gestaltung des Studiums wie z.B. die eigenständige Themenentwicklung im Rahmen der Projektarbeiten und der Abschlussarbeit.

Es wird auch dargelegt, dass die Nachfrage von externen Absolvent:innen und damit die Studierendenzahlen durch das nun eingeführte Brückensemester sich erhöhen sollten. Ziel sei es, dass alle angebotenen Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden nicht wie bisher aufgrund geringer Studierendenzahlen Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen besuchen müssen.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass das neue Curriculum des zu akkreditierenden Masterprogramms gut strukturiert sowie schlüssig ist und in Übereinstimmung mit den angestrebten Qualifikations- und Lernzielen sowie mit dem Abschlussgrad steht. Die Umbenennung in Holzingenieurwesen wird von den Gutachter:innen akzeptiert. Sie begrüßen die Initiative und Bemühungen des Studiengangs zur Neukonzeption. Jedoch ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass eine Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiter entwickeln sollte und die einzelnen Maßnahmen differenziert auf ihre Wirkung hin analysiert werden sollten. Außerdem sollte gewährleistet werden, dass Ersatzlehrveranstaltungen notfalls durch extern abgeschlossene Kooperationen den Studierenden angeboten werden, falls es mit dem neuen Programm zu solchen Fällen kommen sollte (siehe unten zu **§12 Abs. 5 Studierbarkeit**).

Zusätzlich sollte der Inhalt der Lehrveranstaltung „Finite Elemente Analyse für Ingenieure“ nach Ansicht der Gutachtergruppe durch die Einbeziehung geeigneter orthotroper und elasto-plastischer Materialmodelle für den Holzwerkstoff ergänzt werden. Der Grund dafür ist, dass die Vernachlässigung des anisotropen Verhaltens von Holz zu unrealistischen Ergebnissen führt und damit die sichere Bemessung von Holzkonstruktionen gefährdet.

Modularisierung

Anhand des Modulhandbuchs und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachter:innen zur Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen. Außerdem werden allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lernziele zugeordnet.

Jedoch haben die Gutachter:innen nach Durchsicht der Modulhandbücher festgestellt, dass einige Angaben fehlen oder nicht aktualisiert wurden. Beispielsweise werden Module, die in der curricularen Übersicht erscheinen, im Modulhandbuch nicht beschrieben (z.B. „Wandel durch Innovation in der Region“). Außerdem sind keine Literaturangaben aus der englischen Fachliteratur vorhanden. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen überprüft, aktualisiert und ergänzt werden müssen.

Didaktik

Bezüglich der eingesetzten Lehrmethoden in dem zu akkreditierenden Masterprogramm stellen die Gutachter:innen nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen fest, dass die Kombination gewöhnlicher Lehrmethoden mit digitalen Lehrformen und Projekten verbreitet

ist. Die Gutachtergruppe begrüßt den Einsatz von Projektarbeit sowie von digitalen Tools im Unterricht.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt ein überarbeitetes Modulhandbuch zusammen mit der Stellungnahme vor. Die Gutachter:innen können feststellen, dass die Modulbeschreibungen aktualisiert, vervollständigt und mit Empfehlungen englischsprachiger Fachliteratur ergänzt wurden. Sie kommen zu dem Schluss, dass die ursprünglich vorgeschlagene Auflage A1 (Die Modulbeschreibungen müssen überprüft, aktualisiert, und vervollständigt werden, auch durch das Hinzufügen englischsprachiger Literatur) entfällt und das Kriterium erfüllt ist.

Darüber hinaus wurden die Modulinhalte, wie aus der Modulbeschreibung "Finite Elemente Analyse für Ingenieure" ersichtlich, um weitere Werkstoffmodelle erweitert und unter stärkerer Bezugnahme auf den Werkstoff Holz abgestimmt. Aus diesem Grund entscheidet die Gutachtergruppe die ursprünglich vorgeschlagene Empfehlung, die Lehrveranstaltung „Finite Elemente Analyse für Ingenieure“ besser auf den Holzwerkstoff durch Einbezug geeigneter Werkstoffmodelle anzupassen, zu streichen.

In ihrer Stellungnahme stimmt die Hochschule der Empfehlung zur Weiterentwicklung der Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen und zur differenzierten Analyse der einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung voll und ganz zu. Es wird betont, dass mit dem grundlegend überarbeiteten Studiengang auch eine breitere Zielgruppe angesprochen werden kann. Das Studienprogramm wird in den kommenden Jahren durch ein erweitertes Monitoring und Evaluationen die Maßnahmen überprüfen und ggf. anpassen. Die Gutachter:innen begrüßen das geplante Monitoring und die Evaluierungen der Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen sowie die Bereitschaft, diese weiterzuentwickeln. Da dies jedoch nur langfristig und in der Zukunft umgesetzt werden kann, beschließen sie, die Empfehlung (E2) beizubehalten.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiter zu entwickeln und die einzelnen Maßnahmen differenziert auf ihre Wirkung hin zu analysieren.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

Sachstand

Gemäß Rahmen-SPO (§ 5 Abs. 10) ist ein Mobilitätsfenster von 12 Wochen für den Auslandsaufenthalt vorgesehen. Dafür wird die Durchführung der Forschungsprojekte und der Masterarbeit laut Selbstbericht empfohlen. Die Studierenden werden unterstützt und angeregt, diese Phasen eigenverantwortlich zu planen. Darüber hinaus können sich die Studierenden während des Studiums weitere Leistungen, die sie an anderen Hochschulen erworben haben, gemäß § 21 RSPO anerkennen lassen.

Der Fachbereich Holzingenieurwesen der HNEE verfügt über verschiedene ERASMUS-Austauschprogramme mit der University College Ghent (Belgien), der Université de Lorraine (Frankreich), der Poznan University of Life Science (Polen) und der Bern University of Applied Science (Schweiz). Zu Hochschulen mit holzwissenschaftlichen Fakultäten gibt es intensive Kontakte wie z.B. Boku Wien, Institut für Holztechnologie und nachwachsende Rohstoffe (Studierende im Auslandssemester), Kotka, Kymenlaakso University of Applied Sciences.

Laut Selbstbericht konnten keine programmisierten Incomings und Outgoings über Erasmus+ im Studiengang Holztechnik dokumentiert werden. Im neuen Konzept des Studiengangs werden die fachspezifischen Modulinhalte zu 20% in englischer Sprache vermittelt, um das Interesse von Studieninteressierten aus dem Ausland, insbesondere aus Österreich und der Schweiz, sowie von Studieninteressierten mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen des Audits wurde seitens der Programmverantwortlichen dargelegt, dass die Realisierung eines Auslandssemesters bei einer regulären Studiendauer von drei Semestern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Allerdings befindet sich eine neue Internationalisierungsstrategie in Entwicklung. Des Weiteren verfügt die Institution über zahlreiche internationale Kontakte sowie individuelle Kooperationen mit Institutionen, beispielsweise in Schweden oder Ghana. Darüber hinaus wird erläutert, dass die fachspezifischen Modulinhalte zu 20% in englischer Sprache von den Lehrenden individuell gestaltet werden können. Beispielsweise können ausländische Gäste eingeladen, Exkursionen geplant, englische Fachartikel in englischer Sprache diskutiert und präsentiert werden. Auf die Frage nach den Gründen für die 20% antworten die Programmverantwortlichen, dass der Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Fachkräfte in beiden Vertiefungsrichtungen überwiegend im deutschsprachigen Raum liegt. Mit den 20% in englischer Sprache soll der Internationalisierung Rechnung getragen werden. Zudem können die Studierenden in den jeweiligen Modulen studienbegleitend Fachenglisch erwerben und so auch Karrierewege auf dem internationalen Arbeitsmarkt und in der internationalen Forschungslandschaft einschlagen.

Die Gutachter:innen begrüßen die geplanten Maßnahmen, um die Internationalisierung im Rahmen des Studiengangs weiter zu fördern. Allerdings kommen sie zu dem Schluss, dass die Mobilität der Studierenden noch stärker gefördert und unterstützt werden sollte, beispielsweise durch Kooperationen. Zudem sollte das Mobilitätsfenster und dessen Ausgestaltung in der studiengangsbezogenen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) verankert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich angesichts der Dauer des Masterstudiengangs von drei Semestern ein Mobilitätsfenster insbesondere im Bereich der Forschungsprojekte und/oder der Masterarbeit anbieten würde. Diese Optionen werden daher bei den Professor:innen des Fachbereichs nachgefragt. Sie stützen sich auch auf die internationalen Forschungskooperationen des Kollegs. Eine Verankerung dieser Option in der SPO kann aus Sicht der Studiengangsleitung zukünftig erfolgen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahmen. Da diese jedoch noch nicht umgesetzt wurden, bleibt die Empfehlung bestehen.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die studentische Mobilität z.B. durch Kooperationen stärker zu fördern und zu unterstützen, sowie das Mobilitätsfenster und seine Ausgestaltung in der studiengangsspezifischen SPO zu verankern.*

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden die aktuellen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Holzingenieurwesen von neun hauptberuflichen Professuren, einer nebenberuflichen Professur sowie von zwei akademischen Mitarbeiter:innen und dreizehn Lehrbeauftragten abgedeckt. Die akademischen Mitarbeiter:innen arbeiten ausschließlich im Bereich Forschung. Sonstige Mitarbeiter:innen sichern den täglichen administrativen Aufwand ab und die technischen Mitarbeiter:innen leiten die Tischlerei und die dortige Lehrlingsausbildung.

Im Rahmen einer Lehrimport-Abrede besteht die Möglichkeit, unabhängig von Studienprogrammen 12 LVS pro Semester aus dem Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft in den Fachbereich Holzingenieurwesen zu importieren. Es wird von einem regen Austausch im Bereich der Forschungsprojekte und der Abschlussarbeiten zwischen den Masterstudierenden und den fest in der Praxis verankerten Honorarprofessuren ausgegangen.

Stellen am FB3	Beschäftigte insgesamt
Professoren und Professorinnen	10
Lehrimport aus FB4 (Anzahl Personen)	5
Lehraufträge HNEE intern (Personen)	2
Akademische Mitarbeiter*innen	2
wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Drittmittel)	19
Technische Mitarbeiter*innen	2
Sonstige Mitarbeiter*innen	3
Ausbildende (Tischlerei)	1
Summe Personal	44

Die SQB GmbH (Studienqualität Brandenburg) hat ein breites Angebot zur Weiterbildung der akademischen Mitarbeiter:innen. Für neu berufene Profesor:innen werden im Rahmen der Berufungsverhandlungen Weiterbildungsmaßnahmen zur Hochschuldidaktik empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Universität vorgelegten Dokumente sowie nach den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der zu akkreditierende Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann. Des Weiteren bestätigen die Lehrenden während des Audits, dass ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung zur Verfügung stehen. Sie zeigen sich mit diesem Angebot zufrieden.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Studiengänge verfügen über hervorragend qualifiziertes, forschungsaktives Lehrpersonal für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden erscheinen dem Gutachtergremium breit und gut strukturiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Sachstand

Der Fachbereich Holzingenieurwesen befindet sich am Waldcampus. Laut Selbstbericht verfügt der Fachbereich über mehrere Hörsäle und Seminarräumen, die mit Beamer und Anschläßen

für portable Computertechnik sowie Soft- und Hardware (z.B. AutoCAD; Autodesk Inventor Professional; Top Solid Wood; IMOS; EdgeCAM; NC-HOPS; Phyta; TeraVR; Dietrich`s; SEMA) ausgestattet sind. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Hybridvorlesungen mittels fest installierter Technik durchzuführen. Eine Übersicht der Räume mit Kapazität und Ausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Raum	Typ	Kapazität	Aussattung
12.003	Seminarraum	30	Beamer, Leinwand, Tafel
12.004	Seminarraum	30	Beamer, Leinwand, Tafel
12.112	Sitzungsraum	10	Beamer, Leinwand, Tafel
12.113	Labor	12	Physiklabor mit entsprechender technischen Ausstattung, Tafel
12.114	Labor	14	15 PCs für die Automatisierungstechnik und CNC Bearbeitung
12.128	Technikum	15	Holzbearbeitungsmaschinen, Robotik
12.202	Seminarraum	30	Beamer, Leinwand, Tafel
12.203	Computerraum	21	22 PCs mit der benötigten Software, Beamer, Leinwand, Tafel
13.023	Labor	6	Holzbiologielabor mit Labor Ausstattung
13.102	Kursraum	18	Beamer, Leinwand, Kurs- Mikroskope
13.105	Seminarraum	48	Beamer, Leinwand, Tafel, digitales Whiteboard
14.007	Lehrtischlerei		Holzbearbeitungsmaschinen
15.006	Hörsaal	86	Beamer, Leinwand, Tafel, Medientechnik für hybride Lehre

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl an Laboren, darunter Technische Physik, Elektrotechnik, Mechatronik, Automatisierungstechnik, Holzbiologie, Werkstoffprüfung, Rheologie, Klebe-technik, Holzchemie, Akustiklabor, Thermoholzhalle sowie eine Lehrtischlerei/Freifläche (Holzla-ger).

Während der Begehung besuchen die Gutachter:innen verschiedene Lehrräume, den Computer- raum sowie mehrere Labore (z.B. Labor für Holzbiologie, Werkstoffprüfung sowie das Technikum und die Lehrtischlerei).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrräume sehen die Gutachter:innen als gut ausgestattet und gut geeignet für die Lehre an. Nach Ansicht des Gutachterteams ist die Ausstattung der Labore sehr gut. Die besichtigten La- bore sind sehr gut für Lehre, Forschung und Entwicklung an aktuellen Themen im Bereich der Holztechnik geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden passende Prüfungsformen in Abhängigkeit von den Lernzielen der jeweiligen Module definiert. Die Prüfungsformen sind in § 11 Abs. 1 der Rahmen-SPO beschrieben. Im Rahmen des Studiengangs werden diverse Prüfungsformen eingesetzt, darunter mündliche Prüfungen (z.B. Referate/Präsentationen, Prüfungsgespräch, Kolloquien/Verteidigungen), schriftliche Prüfungen (z.B. Klausuren, Haus- und Seminararbeiten, Projektberichte) sowie praktische Prüfungen (z.B. Laboruntersuchungen, Sammlungen, EDV-gestützte Leistungsnachweise).

Die von der Hochschule vorgelegte Verteilung der Prüfungsformen zeigt, dass die Prüfungsmodalität „Vortrag mit mündlicher Prüfung“ eine signifikante Rolle spielt. Die den jeweiligen Modulen zugeordneten Prüfungsformen sind im Modulhandbuch des Studiengangs definiert.

Online-Prüfungen stellen eine Alternative zu Präsenzprüfungen dar. Hierbei handelt es sich um Prüfungen, die in elektronischer Form und ohne die Verpflichtung, persönlich in einem vorgegebenen physischen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen, durchgeführt werden. Diese können in Form schriftlicher Aufsichtsarbeiten oder als mündliche oder praktische Online-Prüfung angeboten werden.

Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen am Fachbereich Holzingenieurwesen ist mit einer Abschlussarbeit abzuschließen. Diese besteht aus der schriftlichen Anfertigung einer Masterarbeit sowie deren Verteidigung in einer mündlichen Prüfung. Die relevanten Regelungen hierzu finden sich in den § 8 und § 9 der spezifischen SPO sowie ergänzend in der Richtlinie für Abschlussarbeiten der Studiengänge im Fachbereich Holzingenieurwesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen nach Durchsicht des Modulhandbuchs sowie nach Betrachtung einiger vor Ort zur Verfügung gestellter Klausuren und Abschlussarbeiten, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse erlauben und modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Informationen zu den Veranstaltungen (Termine, Räume, Inhalte) sowie der verbindliche Prüfungsplan spätestens vier Wochen vor Beginn

des Prüfungszeitraums über das Campusmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird sichergestellt, dass die Pflichtmodule und mögliche Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum und die Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Rahmen-SPO (§ 5) ist definiert, dass jeder ECTS-Punkt 25-30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben werden (siehe dazu auch oben Kriterium §8).

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Selbstbericht als angemessen beschrieben. Die Module sind als 6-ECTS-Punkte-Module konzipiert und umfassen in der Regel zwei Teilveranstaltungen, die gemeinsam geprüft werden. Die Hochschule führt aus, dass das selbstständige Zusammenführen der spezialisierten Inhalte beider Teilveranstaltungen eines Moduls einen hohen Anteil an Selbststudium erfordert. Dieser Aspekt wurde bei der Berechnung des Arbeitsaufwandes berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass bis zu zwei Dritteln der für das Modul vorgesehenen Arbeitszeit auf das Selbststudium entfallen, bei einer Präsenzzeit von 4 SWS in einem 6-ECTS-Punkte-Modul. Die Möglichkeit zur selbstbestimmten Zeiteinteilung im Rahmen des Selbststudiums wird im Masterstudienprogramm als angemessen erachtet, da die Studierenden bereits über Erfahrung im eigenverantwortlichen Studieren verfügen und die Fähigkeit zur Anwendung individueller Lernstrategien entwickeln sollen.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Curriculums wurde der Umfang der Masterarbeit auf 18 ECTS-Punkte festgelegt. Dies ermöglicht eine Bearbeitung der Abschlussarbeit innerhalb der regulären Studienzeit. Die Abschlussarbeit muss dabei nur noch zu Pflichtmodulen mit insgesamt 12 ECTS absolviert werden.

Des Weiteren wird hervorgehoben, dass die Forschungsprojekte, welche einen Umfang von sechs ECTS-Punkten aufweisen und im ersten und zweiten Semester als Pflichtmodule integriert sind, ein hohes Maß an Selbstorganisation erfordern. Durch die Ausrichtung anwendungsorientierter Forschung sowie die Mitarbeit in einem Team erfolgt eine optimale Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs ist für die Organisation der Prüfungen zuständig. Die Studierenden können sich innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters im Campusmanagementsystem zu den Prüfungen anmelden und sich ggf. bis zu sieben Kalendertage vor Beginn der Prüfung abmelden.

Prüfungen finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige Vorlesungszeit statt. Spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums wird der verbindliche Prüfungsplan im Campusmanagementsystem veröffentlicht. Änderungen sind dann nur noch in zwingenden Fällen nach Entscheidung des Prüfungsausschusses möglich. Pro Modul wird eine mündliche oder schriftliche Prüfung im Prüfungszeitraum durchgeführt. Da das Studium nur aus drei Semester besteht und um einen Verzug im Studienverlauf vorzubeugen, werden die Modulprüfungen jedes Semester angeboten.

Die Bewertungskriterien für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den Lehrenden festgelegt und den Studierenden im Rahmen der Prüfungsvorbereitung bzw. der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Gemäß Rahmen-SPO § 16 Absatz 5 werden alle Prüfungen in der Regel in jedem Prüfungszeitraum angeboten. Die/der Prüfer:in kann entscheiden, die Wiederholungsprüfung in anderer Form als die Erstprüfung durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die tendenzielle Überschreitung der Studiendauer wird während des Audits von den Gutachter:innen diskutiert. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass mit der neuen Struktur einige der Gründe, die zu den bisherigen Schwierigkeiten geführt haben, nun überwunden werden könnten. Zum einen wurden die mündlichen oder schriftlichen Prüfungen zum Abschluss eines Moduls lediglich in der Prüfungszeit im Anschluss an das Semester, in dem das Modul regulär stattfand, angeboten. Eine Wiederholung der Prüfung war erst ein Jahr später im Falle eines Krankheitsfalls möglich. Ein dritter Versuch konnte zudem erst im sechsten Fachsemester durchgeführt werden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wurde ein Prüfungsangebot in jedem Prüfungszeitraum des Winter- und Sommersemesters implementiert. Nach der Änderungssatzung der Rahmen-SPO der HNEE werden sämtliche Wiederholungsprüfungen in jedem Prüfungszeitraum angeboten. Zudem stellte die regelstudienzeitkonforme Bearbeitung der Abschlussarbeit im bisherigen Curriculum eine Herausforderung dar, da parallel Lehrveranstaltungen mit einem Aufwand von 18 ECTS-Punkten besucht werden mussten. Im neuen Curriculum wurden die ECTS-Punkte der Masterarbeit auf 18 erhöht und die zusätzlichen Module umfassen 12 ECTS-Punkte.

Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass ein weiterer Grund für verlängerte Studienzeiten sei, dass einige Studierenden neben dem Studium arbeiten. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass ein individuelles Teilzeitstudium aus wichtigem persönlichen Grund (z.B. Kinderbetreuung, Pflege naher Angehöriger, Krankheit, existenzsichernde Erwerbstätigkeit) von den Studierenden beim jeweiligen Prüfungsausschuss im Rückmeldezeitraum formlos mit den entsprechenden Unterlagen für das jeweils folgende Semester beantragt werden kann. Über die konkreten

Regelungen des individuellen Teilzeitstudiums entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Gutachter:innen merken jedoch an, dass die Einführung eines geregelten Teilzeitstudiums sinnvoll wäre, in dem der zeitliche Aufwand pro Semester mindestens der Hälfte des regulären Vollzeitstudiums entsprechen sollte.

Die anwesenden Studierenden geben an, dass die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang angemessen sei. Die Forschungsprojekte haben zwar viel Zeit in Anspruch genommen, aber der Arbeitsaufwand war bisher in einem vernünftigen Rahmen. Da im neuen Curriculum die Forschungsprojekte die Hälfte der früher vergebenen ECTS-Punkte aufweisen, fragt die Gutachtergruppe, ob die Forschungsprojekte mit 12 ECTS-Punkten realistisch sei. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass sie planen, die Wahl der Forschungsprojekte anzupassen. Die Projekte müssen kleiner werden und die Studierenden in diesen gezielt eingesetzt werden. Die anwesenden Studierenden sind der Meinung, dass das schwer abzuschätzen sei und abhängig von der Organisation der Forschungsgruppe sei.

Die anwesenden Studierenden sehen es als problematisch an, dass einige Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden und sie sich externe Optionen suchen müssen, um die ECTS zu erreichen. Durch das nun eingeführte Brückensemester soll nach Aussage der Programmverantwortlichen die Nachfrage von externen Absolvent:innen und damit die Studierendenzahl erhöht werden. Ziel sei es, dass alle angebotenen Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden nicht wie bisher aufgrund geringer Studierendenzahlen Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen besuchen müssen.

Die Gutachtergruppe ist allerdings der Ansicht, dass eine Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiterentwickelt werden sollte. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden ggf. durch externe Kooperationen Ersatzlehrveranstaltungen angeboten werden, falls es im Rahmen des neuen Studiengangs zu solchen Fällen kommen sollte (siehe auch oben § 12 Abs. 1 zum Curriculum). Es ist ebenso notwendig, den Verlauf des neuen Studiengangs genau zu verfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung, die mit den Forschungsprojekten verbunden ist. Außerdem sollte ein Teilzeitstudium organisiert und in der spezifischen SPO festgelegt werden.

Zusätzlich halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, auch Studienleistungen mit der Benotung B (bestanden) / NB (nicht bestanden) einzuführen. Aus eigener Erfahrung sind sie der Meinung, dass sich eine Benotung „bestanden/nicht bestanden“ für bestimmte Studienleistungen neben dem traditionellen mehrstufigen Benotungssystem positiv auf das Lernen, die Motivation und die Leistung der Studierenden auswirken kann. Diese Anregung der Gutachtergruppe wird vor Ort positiv aufgenommen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die in diesem Abschnitt von dem Gutachtergremium vorgeschlagenen Empfehlungen werden von der Hochschule positiv aufgenommen. Da die Maßnahmen in Vorbereitung sind, werden die Empfehlungen von der Gutachtergruppe beibehalten. Zunächst wird in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mögliche Studienleistungen für das Benotungsschema B / NB auf Basis der zukünftigen Erfahrungen im Studien- und Prüfungsverlauf eruiert werden. Darüber hinaus wird erläutert, dass es in der neuen Fassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes den Hochschulen zur Aufgabe gemacht wird, Teilzeitstudienoptionen zu organisieren und vorzubereiten (BbgHSG §19 Abs. 4). Ein entsprechendes Studienverlaufskonzept wird auch für diesen Masterstudiengang Holzingenieurwesen entworfen werden.

Lediglich die folgende Antwort der Hochschule zu E4 ist nicht eindeutig: „Diese Option soll auch weiterhin Bestand haben und ist an der HN EE in der RSPO §21 Abs. 5 verankert“. Die Gutachter:innen nehmen an, dass die Empfehlung missverstanden und konkretisiert werden sollte. Sie sind der Überzeugung, dass die Hochschule dafür Sorge tragen muss, dass ein Modul stattfindet und absolviert werden kann. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, kann es auch an einem anderen Ort stattfinden, aber die Hochschule muss dies organisieren und nicht die Studierenden, wie es bisher der Fall war. Die Empfehlung wird daher ergänzt und präzisiert.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Entwicklung des neuen Studiengangs genau zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Forschungsprojekte.*
- *Es wird empfohlen, auch Studienleistungen mit der Benotung B (bestanden) / NB (nicht bestanden) einzuführen.*
- *Es wird empfohlen, die Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiter zu entwickeln und die einzelnen Maßnahmen differenziert auf ihre Wirkung hin zu analysieren.*
- *Es wird empfohlen, den Studierenden für den Fall, dass eine Lehrveranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann, Ersatzveranstaltungen anzubieten. Diese Ersatzveranstaltungen an anderen Hochschulen sollten von der Fakultät bzw. dem Studiengang (ggf. durch abgeschlossene externe Kooperationen) und nicht von den Studierenden selbst organisiert werden.*
- *Es wird empfohlen, ein geregeltes Teilzeitstudium einzuführen, damit Studierende, die neben dem Studium berufstätig sind, diese Möglichkeit nutzen können.*

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Sachstand

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert und hat eine hohe Forschungsaktivität. Die Forschungsschwerpunkte liegen in der Materialforschung und Entwicklung in Bezug auf Holz und holzähnliche Werkstoffe, in der Be- und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen, in der Produkt- und Verfahrensentwicklung, in der Bauteil- und Werkstoffprüfung, in der Holzstruktur, Holzbiologie und im Holzschutz sowie im Holzbau und in der Bauklimatik.

Es werden verschiedene Drittmittelprojekte eingeworben. Dadurch erhalten Studierende die Möglichkeit, in den jeweiligen Forschungsbereichen ihres Interesses wissenschaftlich mitzuwirken (Forschung in Projekten, Zusammenarbeit mit Verbundpartnern, Berichterstattung und Ergebnispräsentation). So können u.a. auch die Forschungsgruppen von der studentischen Unterstützung profitieren und frühzeitig wissenschaftlichen Nachwuchs an die Forschungsgruppen binden.

Die Hochschule legt eine Liste der aktuell laufenden und der im vergangenen Akkreditierungszeitraum abgeschlossenen Forschungsprojekte vor. Die Forschungsprojekte liefern Erkenntnisse zu aktuellen Themen, die einerseits in die Lehre einfließen und andererseits den Studierenden die Möglichkeit bieten, im Rahmen von Abschluss- oder Projektarbeiten an aktuellen Themen zu arbeiten. Darüber hinaus eröffnen sie forschungsbegeisterten Studierenden Perspektiven für eine wissenschaftliche Karriere.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch die Durchführung von Forschungsprojekten erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses im Bereich Holzinieurwesen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule werden regelmäßig verschiedene QM-Maßnahmen durchgeführt, um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium zu ermöglichen. Zur Sicherstellung der Lehrqualität und als Ausgangspunkt zur ggf. notwendigen Verbesserung der Lehre und der Studierendensituation führt die HNEE regelmäßig Umfragen durch. Die vier wichtigsten zentralen Umfragen sind: die „Nicht Annehmer-Befragung“, die Erstsemesterbefragung, die Evaluation der Lehre und die Absolvent:innenbefragung.

Die Erstsemesterbefragungen 2018 und 2019 zeigen laut Selbstbericht, dass die Studierenden den Praxisbezug, den Nachhaltigkeitsgedanken und die vielfältigen außercurricularen Aktivitäten der HNEE positiv bewerten.

Zu den Lehrevaluationen wird erläutert, dass der konkrete Ablauf der Lehrevaluationen in der „Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, 2017) geregelt ist und bisher einheitlich mit standardisierten Fragebögen sowohl in Paper & Pencil als auch in Online-Format durchgeführt wurde. Seit dem Wintersemester 2023/2024 wird die Lehrevaluation grundlegend überarbeitet. Ausgehend vom Leitbild Lehre soll die Evaluation zukünftig stärker die Rahmenbedingungen für den Kompetenzerwerb berücksichtigen. Ziel ist es, einen für alle verbindlichen Basisfragebogen zu konzipieren. Darüber hinaus werden Aufbaufragebögen zu spezifischen Kompetenzen zur Verfügung gestellt, die die Lehrenden zusätzlich nutzen können.

Die Lehrveranstaltungen an der HNEE werden jedes Semester evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden den Fachbereichen über die Qualitätsbeauftragten unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der Ergebnisse im Fachbereich geschieht durch die Studiengangsleitung in enger Abstimmung mit dem/der Dekan:in. Gemäß der aktuellen Evaluationsordnung erhalten die Lehrenden die Auswertung inkl. der freien Antworten direkt aus dem Evaluationssystem. Dies geschieht ohne zentrale Auswertung und Analyse der freien Antworten. Die Dekan:innen erhalten zusätzlich alle Auswertungen von ihrem jeweiligen Fachbereich zur Qualitätssicherung.

Die Lehrenden sind gemäß Evaluationssatzung (§ 5 Abs. 4) verpflichtet, mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Semesters, nach Erhalt der Evaluationsergebnisse Auswertungsgespräche zu führen und die Studierenden über die Ergebnisse zu informieren. Aus wichtigen und unabweisbaren Gründen kann von Auswertungsgesprächen abgesehen werden.

Die Studierenden können zudem eigene Rückmeldebedarfe benennen. Ziel der Überarbeitung der Evaluation bis zum Sommersemester 2025 ist die Zentralisierung der Kommunikation der Ergebnisse und die Schaffung weiterer Möglichkeiten zum Austausch.

Die letzte Absolventenbefragung fand im Jahr 2022 statt und richtete sich an die 1.466 Studierenden, die im Zeitraum von 2017 bis 2020 ihr Studium an der HNE Eberswalde erfolgreich abgeschlossen haben. Für den Masterstudiengang Holzingenieurwesen (damals Holztechnik) gab es eine Anzahl von sieben Teilnehmer:innen an der Befragung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf die Frage der Gutachtergruppe nach der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse bestätigen sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden, dass die Lehrevaluationen einmal pro Semester durchgeführt werden. Die Studierenden geben an, dass die Rückmeldung zu den Lehrevaluationen während der Lehrveranstaltung in Abhängigkeit von der einzelnen Lehrkraft und dem Zeitpunkt der Evaluation erfolgt. Darüber hinaus wird von den Studierenden berichtet, dass ihre Meinung und individuellen Wünsche berücksichtigt werden. Die Lehrenden erläutern, dass die Evaluationen bei kleinen Kohorten nicht adäquat durchgeführt werden können. Gleichwohl wird seitens der Lehrenden versucht, Feedback zu geben oder auch direkte Gespräche mit den Studierenden zu führen.

Die Gutachter:innen erfragen, ob seitens der Hochschule bzw. des Studiengangs Lösungsstrategien für die Problematik der Datenerfassung bei geringen Teilnehmerzahlen bestehen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie für Kohorten mit geringer Teilnehmerzahl Interviews im Rahmen der Semestergespräche einführen wollen. Zudem ist die Durchführung qualitativer Interviews mit den Absolvent:innen geplant, um ein detaillierteres Feedback zu erhalten.

Die Gutachtergruppe kann sich anhand der mit dem Selbstbericht eingereichten Unterlagen und der Gespräche während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule und insbesondere im zu akkreditierenden Masterstudiengang ein gutes Qualitätsmanagement etabliert ist. Die geplante Einführung von Interviews mit Studierenden und Absolvent:innen wird allerdings als wünschenswert erachtet. Darüber hinaus sollte die Fachschaft stärker in den Feedbackprozess mit eingezogen werden. Auch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe ein stärkeres Monitoring z.B. hinsichtlich der Gründe für Studienabbrüche und langer Studienzeiten durchgeführt werden, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs einleiten zu können. Insbesondere mit der Einführung des neuen Curriculums sollte der Verlauf des neuen Studiengangs genau beobachtet werden. So sollte z.B. ein Monitoring durchgeführt werden, um festzustellen, ob der Arbeitsaufwand für die Forschungsprojekte realistisch ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zu E7 führt die Hochschule aus, dass mit einer stärkeren Auslastung des Studiengangs auch die studentischen Organisationen (AStA und Fachschaften) eine stärkere Resonanz auf das Studienprogramm erfahren und dies auch in das Alumni-Netzwerk hineinwirkt. Die Gutachter:innen nehmen diese Erläuterungen zur Kenntnis und entscheiden, die Empfehlung beizubehalten.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, qualitative Interviews mit Studierenden und Absolvent:innen einzuführen und die Fachschaft stärker einzubinden.*
- *Es wird empfohlen, die Entwicklung des neuen Studiengangs genau zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Forschungsprojekte.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Sachstand

Laut Selbstbericht sind verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auf unterschiedlichen Ebenen an der Hochschule verankert. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte (GBA) ist für die strategische Weiterentwicklung der Gleichstellungsthemen für die Hochschule und die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Hochschule zuständig. Zukünftig sollen auch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ggf. eine Gleichstellungskommission eingerichtet werden.

Studierende können bei Vorliegen triftiger Gründe, z.B. familiärer oder gesundheitlicher Art, einen individuellen Antrag auf Teilzeitstudium beim Prüfungsausschuss stellen. Rechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmen-SPO unter § 7 der HNEE verankert.

Das Gleichstellungs- und Antirassismuskonzept berücksichtigen mögliche Benachteiligungen aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen wie Alter, Herkunft oder Geschlecht. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Familienorientierung und Gender Diversity werden auch im Strategieentwicklungsprozess der HNEE berücksichtigt.

Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung des Professorinnenanteils und zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule etabliert und geplant. So versucht die Hochschule bei Neuberufungen den Anteil der Professor:innen gezielt zu erhöhen. Seit 2022 steht den Fachbereichen ein Gleichstellungsbudget zur Verfügung, das genutzt werden

kann, um gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu finanzieren, wie etwa Mentoring-Programme, Workshops und Netzwerktreffen.

Im Rahmen der Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule werden spezifische Unterstützungsleistungen für Studierende mit Kind bereitgestellt. Neben einer Vielzahl an Informationen ist insbesondere die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung zu nennen. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Betreuungseinrichtungen, welche bis zu einer Kita-Außeneinrichtung auf dem Waldcampus reichen.

Um der generell steigenden Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden, beteiligt sich der Fachbereich Holzingenieurwesen, als Pilotstudiengang, seit 2016 an einem hochschulübergreifenden Verbundprojekt der Brandenburger Hochschulen und Universitäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Universität über geregelte und klare Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt und in ausgeprägter Form die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen fördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 und Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiter zu entwickeln und die einzelnen Maßnahmen differenziert auf ihre Wirkung hin zu analysieren.
- E 2. (§12 Abs. 1 Satz 4) Es wird empfohlen, die studentische Mobilität z.B. durch Kooperationen stärker zu fördern und zu unterstützen, sowie das Mobilitätsfenster und seine Ausgestaltung in der studiengangsspezifischen SPO zu verankern.
- E 3. (§12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen auch Studienleistungen mit der Benotung B (bestanden) / NB (nichtbestanden) einzuführen.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, den Studierenden Ersatzveranstaltungen (ggf. durch abgeschlossene externe Kooperationen) anzubieten, falls eine Lehrveranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande kommt.
- E 5. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, ein geregeltes Teilzeitstudium, auch durch eine eigenständige SPO einzuführen, damit Studierende, die neben dem Studium berufstätig sind, diese Möglichkeit nutzen können.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 und § 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Entwicklung des neuen Studiengangs genau zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Forschungsprojekte.
- E 7. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, qualitative Interviews mit Studierenden und Absolvent:innen einzuführen und die Fachschaft stärker einzubinden.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule hat der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften und physikalische Technologien

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.09.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 und Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen weiter zu entwickeln und die einzelnen Maßnahmen differenziert auf ihre Wirkung hin zu analysieren.
- E 2. (§12 Abs. 1 Satz 4) Es wird empfohlen, die studentische Mobilität z.B. durch Kooperationen stärker zu fördern und zu unterstützen, sowie das Mobilitätsfenster und seine Ausgestaltung in der studiengangsspezifischen SPO zu verankern.
- E 3. (§12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen auch Studienleistungen mit der Benotung B (bestanden) / NB (nichtbestanden) einzuführen.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, den Studierenden für den Fall, dass eine Lehrveranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann, Ersatzveranstaltungen anzubieten. Diese Ersatzveranstaltungen an anderen Hochschulen sollten von der Fakultät bzw. dem Studiengang (ggf. durch abgeschlossene externe Kooperationen) und nicht von den Studierenden selbst organisiert werden.
- E 5. (§ 12 Abs. 5 StudAkkV) Es wird empfohlen, ein geregeltes Teilzeitstudium, auch durch eine eigenständige SPO einzuführen, damit Studierende, die neben dem Studium berufstätig sind, diese Möglichkeit nutzen können.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 und § 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, die Entwicklung des neuen Studiengangs genau zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Forschungsprojekte.
- E 7. (§ 14 StudAkkV) Es wird empfohlen, qualitative Interviews mit Studierenden und Absolvent:innen einzuführen und die Fachschaft stärker einzubinden.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Otto Theodor Iancu, Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Susanne Schwickert, TH Ostwestfalen-Lippe

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Ing. habil. Wilhelm Kusian, Siemens AG

- c) Studierende / Studierender

Marcel Kaufmann, Hochschule 21 Buxtehude

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Holztechnik M.Sc. (zukünftig Holzingenieurwesen M.Sc.)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Ko-horten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	0	0	0%									
SS 2023	2	0	0%									
WS 2022/2023	5	0	0%	0	0	0%						
SS 2022	1	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	5	1	20%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	3	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	3	2	66,6%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	4	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	6	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	2	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	3	1	33,3%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
SS 2018	3	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	8	0	0%	0	0	0%	3	0	0%	3	0	0%
SS 2017	6	0	0%	0	0	0%	3	0	0%	2	0	0%
Insgesamt	51	4	7,8%	0	0	0%	8	0	0%	6	1	16,7%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Holztechnik M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	1	4	0	0	0
SS 2023	1	0	0	0	0
WS 2022/2023	1	1	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	2	0	1	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	3	4	0	0	0
SS 2019	5	4	0	0	0
WS 2018/2019	2	1	0	0	0
SS 2018	3	2	0	0	0
WS 2017/2018	2	1	1	0	0
SS 2017	1	3	0	0	0
Insgesamt	23	23	2	0	0

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:
Holztechnik M.Sc.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	Keine Angaben möglich	0	1	4	5
SS 2023	Keine Angaben möglich	0	0	1	1
WS 2022/2023	0	0	0	2	2
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	1	1
SS 2021	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	3	3
SS 2020	0	0	0	3	3
WS 2019/2020	0	0	1	6	7
SS 2019 ¹⁾	0	0	3	6	9
WS 2018/2019	0	0	0	3	3
SS 2018	0	0	0	5	5
WS 2017/2018	0	0	1	3	4
SS 2017	0	0	0	4	4

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09.07.2024
Erstakkreditiert am:	Von 30.03.2012 bis 29.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag